



Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona Verordnung

Nach §2 Abs. 1 Corona VO Sport und §6 Abs. 1 Corona VO sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben:

Mit dem Eintritt bestätigen Sie ebenfalls das vorgegebene Hygienekonzept und die allgemein gültigen Abstandsregeln einzuhalten

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie bitte alle anwesenden Personen benennen)</i>	
Telefonnummer oder E-Mail	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	



Um Verzögerungen beim Zutritt zum Sportgelände zu vermeiden,
bitte oberen Abschnitt ausfüllen und ausschneiden.

Beim Heimspiel am Eingang in den bereitgestellten Behälter werfen